

# EntschlieÙung

**Veränderte Arbeitswelt:  
Mehr Gerechtigkeit  
für Bildung wagen!**

**Wir setzen uns für Sie ein.**  
In der Politik. In den Personalräten.  
Mit unseren Fortbildungen.



Verband Bildung und Erziehung  
[www.lehrergewerkschaft.de](http://www.lehrergewerkschaft.de)

## Entschließung der Delegiertenversammlung 2015

### **Veränderte Arbeitswelt: Mehr Gerechtigkeit für Bildung wagen!**

*Fußend auf dem Zukunftsprogramm der Delegiertenversammlung 2012 und den Ergebnissen der vom VBE in Auftrag gegebenen Gutachten und Umfragen werden die aktuellen Veränderungen der Arbeitswelt Bildung in den Blick genommen. Um einen Aufbruch zu wagen, formuliert der VBE folgende Denkanstöße für die politisch Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen:*

#### Arbeitsplatz Schule: Veränderungen gestalten!

Im Rahmen der vielfältigen Herausforderungen (Inklusion, Demographie und Schulstrukturwandel) verändert sich rasant die Arbeitswelt aller in Schule tätigen Personen. Gelingendes multiprofessionelles Zusammenspiel und die gleichwertige Partnerschaft aller Lehrkräfte sind notwendig, um diesen Prozess erfolgreich gestalten zu können. Hierzu bedarf es zumindest der Umsetzung der bereits mehrfach geäußerten und bekannten Forderungen nach personellen, zeitlichen, räumlichen und sächlichen Ressourcen.

**Wenn aber unterrichten, erziehen, beurteilen, beraten und innovieren - und dies alles unter dem Aspekt, Heterogenität als Chance zu erkennen – die fünf bedeutsamen Handlungsfelder einer Lehrkraft und darüber hinaus entscheidende Faktoren für das Gelingen der schulischen Inklusion sind,**

- ***dann bedarf es eines Aufbruchs der traditionellen Strukturen des Berufsfelds Lehrkraft;***
- ***dann kann Lehrerarbeitszeit nicht mehr ausschließlich in Unterrichtsstunden gemessen werden;***
- ***dann muss es zu einer zukunftsorientierten Ausstattung des Arbeitsplatzes in Schule kommen;***
- ***dann müssen umfassende Rahmenbedingungen für einen gelingenden Arbeits- und Gesundheitsschutz vorgelegt werden!***

#### Tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte: Wir sind eins!

In Nordrhein- Westfalen steht im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern immer noch eine durchgreifende Dienstrechtsreform aus. Der aktuell diskutierte Gesetzentwurf für eine Dienstrechtmodernisierung unterliegt der Kostenneutralität, beinhaltet lediglich „kosmetische“ Korrekturen und berücksichtigt nicht die laufbahnrechtliche Eingruppierung von Lehrkräften.

Lehrerinnen und Lehrer nehmen aber mehr denn je eine Schlüsselrolle für den Bestand und die Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft unseres Landes ein. Damit Lehrkräfte auf Dauer diese verantwortungsvolle Aufgabe bewältigen können, brauchen sie die Achtung bzw. Anerkennung ihres Berufes sowie ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft.

**Wenn von den Lehrerinnen und Lehrern die Gewährleistung/Sicherung einer durchgängigen allgemeinen Schulpflicht und damit die Ausübung grundwesensrechtlicher Aufgaben sowie eine besondere Treuepflicht erwartet werden,**

- ***dann sind alle Lehrkräfte grundsätzlich zu verbeamten;***
- ***dann muss auch lebensälteren Lehrkräften die Option der Verbeamtung grundsätzlich eingeräumt werden;***
- ***dann ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Lehrämter zwingend erforderlich,***
- ***dann muss zukünftig eine gleichwertige Besoldung und eine Zuordnung in den akademischen/höheren Dienst für alle Lehrämter gewährleistet werden;***
- ***dann sind in allen Schulformen gleichen Funktionen Ämter gleicher Wertigkeit sowie gleicher Bezahlung zuzuordnen;***
- ***dann ist eine amtsangemessene Alimentation der Lehrkräfte unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht definierten fünf Parameter zu leisten;***
- ***dann ist eine Angleichung der Bezahlung zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften durch die Fortschreibung der Entgeltordnung für Lehrkräfte (L-EGO) zeitnah zu realisieren;***
- ***dann sind weitere Eingriffe in die Beihilfestruktur und die Versorgung, die Ausweitung der Arbeitszeit und der Abbau von Personal obsolet!***

#### Aufsicht, Leitung, Mitwirkung: Gremien stärken!

Der Transformationsprozess, dem das System Schule aktuell unterliegt, verlangt eine starke Schulleitung und gleichzeitig die Stärkung der schuleigenen Mitbestimmung und Mitwirkung. Der Prozess zu einer eigenverantwortlichen Schule ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Die Schulaufsicht berät und unterstützt hierbei und gewährleistet gleichzeitig die Umsetzung der bildungspolitischen Vorgaben.

**Wenn dieser schwierige Prozess – die Bedürfnisse der Einzelschule zu berücksichtigen bei gleichzeitigem Aufbau einer Bildungsregion – konsequent in einem qualitativ hochwertigen und regional ausgerichteten Bildungsangebot münden soll,**

- ***dann muss Schulaufsicht – und in der Folge auch die entsprechende Organisation der Personalvertretung - neu strukturiert und aufgestellt werden im Sinne der Koordinierung von Aufgaben für alle Schulformen der Region (Integration, Inklusion, KAoA);***
- ***dann müssen den einzelnen Gremien in den Schulen angemessene Zeitkontingente und eine adäquate Mittelausstattung zur Ausübung ihrer Leitung oder Mitwirkung/Mitbestimmung zur Verfügung gestellt werden;***
- ***dann bedarf es eines Angebots an Fort- und Weiterbildungen, um diese Funktionen in den Gremien verantwortungsvoll wahrnehmen zu können!***

#### Übergang und Schulstruktur: Verantwortung übernehmen!

Der Übergang vom Elternhaus zur Kindertagesstätte, von dort zur Grundschule, von der Grundschule zur weiterführenden Schule und schließlich nach einem Schulabschluss in das Berufsleben oder eine universitäre Ausbildung ist einer der wichtigsten Bausteine in der Bildungsbiographie eines Menschen. Misslingt dieser Übergang oder birgt er Stolpersteine, so kann dies fatale Auswirkungen auf den Bildungsweg haben. Hierzu bedarf es zumindest

der mehrfach getätigten Forderungen nach regionalen Vernetzungsstrukturen und Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsinstitutionen.

**Wenn aber die Übergänge gelingend gestaltet werden sollen und sich eine Kultur des Behaltens im Sinne des Schulkonsenses etablieren soll,**

- ***dann dürfen Schulen des längeren gemeinsamen Lernens nicht als Abschulungsort anderer Schulformen im Sinne einer Hierarchisierung dienen;***
- ***dann muss das Gemeinsame Lernen endlich als Aufgabe aller Schulformen verstanden und gelebt werden;***
- ***dann müssen die Errichtungsbedingungen für Sekundarschulen erleichtert werden;***
- ***dann bedarf es einer konsequenten Umsetzung des Konzepts „Kurze Beine – Kurze Wege“!***

#### Sozial- und Erziehungsdienst: Gemeinsam handeln!

Nachdem in den letzten Jahren der Fokus in der frühkindlichen Bildung und Erziehung auf den quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gelegt wurde, ist nun der Blick auf die qualitative Ausgestaltung der Angebote zu richten. Die Sicherung des Qualitätsanspruchs im Elementarbereich sowie in der (Offenen) Ganztagsbetreuung in den Schulen ist ein bildungspolitisch wichtiges und relevantes Thema. Die sozialpädagogische Arbeit ist aber nicht nur im Elementar- und Primarbereich von hoher Bedeutung, sie nimmt auch in den weiterführenden Schulen eine wichtige Rolle ein.

**Wenn eine qualitativ hochwertige frühkindliche Erziehung und Bildung sowie eine Kooperation von Schul- und Sozialpädagogik im Sinne einer kontinuierlichen und ganzheitlichen Betreuung gelingen soll,**

- ***dann bedarf es einer Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen, des Qualifikationsniveaus und der Bezahlung der Beschäftigten in den Kindertagesstätten;***
- ***dann muss die sozialpädagogische Begleitung in Grundschulen und weiterführenden Systemen konsequent auf eigenen Planstellen fortgeführt werden!***